

Feststellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse

(gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 GwG*)



* Auszufüllen bei allen Kapitalgesellschaften, Personenhandelsgesellschaften, Stiftungen und vergleichbaren Rechtsformen.

Die ebase ist gemäß Geldwäschegesetz verpflichtet, bei Konto-/Depoteröffnung die Identität und den wirtschaftlich Berechtigten des Konto-/Depotinhabers festzustellen. Wirtschaftlich Berechtigter im Sinne des § 1 Absatz 6 GwG ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Konto-/Depotinhaber letztlich steht. Der Konto-/Depotinhaber und der Vermittler/Vertriebspartner sind gesetzlich zur Mitwirkung und Aktualisierung der Angaben verpflichtet (§ 4 Abs. 6 GwG).

Depot-/Kontonummer (falls vorhanden)

Vollständiger rechtlicher Name oder Bezeichnung der Gesellschaft (Depot-/Kontoinhaber)

Bei dem Konto-/Depotinhaber handelt es sich um folgende Rechtsperson:

- börsennotierte Gesellschaft, ISIN des Unternehmens: _____
- Kreditinstitut Öffentliche Behörde Kirchliche Einrichtung
- hat keinen erkennbaren wirtschaftlich Berechtigten, da die Beteiligungsgrenze nicht überschritten wird (d. h. es werden nicht mehr als 25 % Kapital- oder Stimmrechtsanteile von einer Person gehalten) und eine andere tatsächliche Kontrolle nicht erkennbar ist
- Sonstige Gesellschaft mit folgender Rechtsform:
- GmbH (oder Ltd.) GmbH und Co. KG e.G.
- KG KGaA e.V.
- OHG nicht-börsennotierte AG sonstige Gesellschaft

Für diese Rechtspersonen ist eine weitere Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten nicht erforderlich.

Angabe zur Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten:

- Wirtschaftlich Berechtigter an diesem Unternehmen ist eine börsennotierte Gesellschaft, ein Kreditinstitut, eine öffentliche Behörde oder eine kirchliche Einrichtung → eine weitere Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten ist nicht erforderlich.
- Mindestens eine natürliche Person hält mehr als 25 % der Kapitalanteile und/oder mind. eine natürliche Person kontrolliert mehr als 25 % der Stimmrechte

Identifizierung der natürlichen Personen:

<input type="checkbox"/> im Eigentum (%-Anteile)* <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> unter Kontrolle (%-Anteile)* <input type="text"/>
Name*	Geburtsdatum*
Vorname(n)*	Nationalität*
Adresse*	

<input type="checkbox"/> im Eigentum (%-Anteile)* <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> unter Kontrolle (%-Anteile)* <input type="text"/>
Name*	Geburtsdatum*
Vorname(n)*	Nationalität*
Adresse*	

<input type="checkbox"/> im Eigentum (%-Anteile)* <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> unter Kontrolle (%-Anteile)* <input type="text"/>
Name*	Geburtsdatum*
Vorname(n)*	Nationalität*
Adresse*	

* Pflichtfelder

Vorzulegende Nachweise:

- Handelsregisterauszug Satzung Vereinsregisterauszug
- Auszug Genossenschaftsregister Gesellschaftsvertrag Stimmrechtskontrollvertrag
- Sonstiges (z. B. vergleichbare amtliche Register/Verzeichnisse/Gründungsdokumente oder gleichwertige beweiskräftige Dokumente)

Unterschrift Depot-/Kontoinhaber

Ort, Datum

Unterschrift

Angaben erfasst durch:

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Vermittler/Vertriebspartner

Merkblatt zur Feststellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse

Hintergrund

Im Zuge der Umsetzung der EU-Richtlinien 2005/60/EG und 2006/70/EG zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusbekämpfung in Deutschland wurde das sog. Geldwäschebekämpfungsergänzungsgesetz (GwbekErgG) erlassen. Die Änderungen traten zum 21. August 2008 in Kraft. Das Gesetz reformiert die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung grundlegend.

Inhaltliche Neuerungen ergeben sich vor allem wegen der Neustrukturierung der kundenbezogenen Sorgfaltspflichten. Insbesondere durch Einführung neuer Pflichten hinsichtlich der Feststellung/Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten und der politisch exponierten Personen (PEP) sowie durch Implementierung des risikobasierten Ansatzes im Rahmen der praktischen Umsetzung der Geldwäschebekämpfungsmaßnahmen durch die Kreditinstitute, Finanzinstitute, Versicherungen etc. im Sinne des § 2 GwG (neu). Die Auswirkungen auf das Kundengeschäft sind vor allem die zusätzlich erforderlichen Erfassungen von wirtschaftlich Berechtigten, die bei z. B. Gesellschaften Kontroll- oder Eigentumsrechte ausüben. Der Begriff des wirtschaftlich Berechtigten wurde somit erweitert. Weiterhin wird immer auf die natürliche Person als den wirtschaftlich Berechtigten abgestellt, welche letztlich Eigentümer der juristischen Person, d. h. des Depot-/Kontoinhabers bei der ebase, ist oder die juristische Person kontrolliert bzw. auf deren Veranlassung die Geschäftsbeziehung begründet wird. Kontrolle wird vermutet, wenn eine Person unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Stimmrechts- oder Kapitalanteile der juristischen Person kontrolliert.

Die wesentlichen Neuerungen stellen sich für Sie wie folgt dar:

Um den Anforderungen aus dem neuen Geldwäschegesetz gerecht zu werden, wurden die Depot- und/oder Kontoeröffnungsanträge überarbeitet bzw. neu gestaltet.

Firmen-/institutionelle Kunden (juristische Personen oder Personengesellschaften)

Für die Legitimation von juristischen Personen hat die ebase ein Formular nebst Merkblatt zur Feststellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 GwG entwickelt.

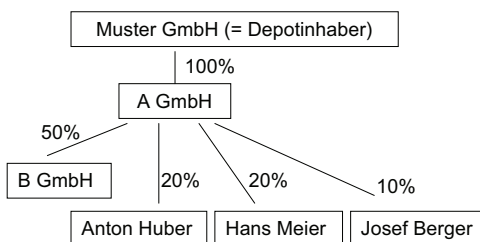
Künftig ist gem. § 2 GwG (neu) die rechtliche Struktur (Eigentums- und Kontrollstruktur) des Vertragspartners (z. B. der juristischen Person) zwingend zu erfassen und zu dokumentieren. Zusätzlich sind die natürlichen Personen im Unternehmen zu ermitteln, welche die Kontroll- und Eigentumsrechte an der juristischen Person, welche das Depot/Konto bei der ebase eröffnet, ausüben. Als wirtschaftlich Berechtigter gilt z. B. eine natürliche Person, die mindestens 25 % der Kapitalanteile an einer Gesellschaft hält. Dies jedoch nur bei einstufiger Beteiligungsstruktur, d. h., die Person hält unmittelbar 25 % der Anteile, bei mehrstufiger Beteiligungsstruktur ist die im Hintergrund stehende kontrollierende natürliche Person zu ermitteln und zu dokumentieren (Beispiele siehe unten).

Bei Firmen und institutionellen Kunden erfolgt die Legitimation des wirtschaftlich Berechtigten auf dem dafür vorgesehenen Formular. In jedem Fall müssen alle wirtschaftlich Berechtigten mit Namen (mindestens ein Vorname und Nachname), Anschrift und Geburtsdatum im Formular angegeben werden.

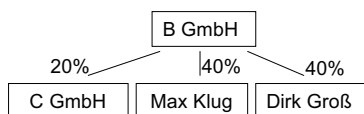
Bestandskunden

Zur Umsetzung des neuen Geldwäschegesetzes (GwG) ist es unabdingbar, unsere Depot- und/oder Kontoeröffnungsanträge in einzelnen Punkten anzupassen (u. a. Mitwirkungspflichten des Kunden) und die Angaben zu dem/den wirtschaftlich Berechtigten bei den Bestandskunden bei der Aktualisierung der Kundendaten nachträglich zu erfassen.

Beispiel:



Anton Huber, Hans Meier und Josef Berger haben weniger als 25% und sind daher nicht als wirtschaftlich Berechtigte zu identifizieren. B GmbH ist als wirtschaftlich Berechtigter zu identifizieren, da die Beteiligung über 25% liegt:



Max Klug und Dirk Groß sind als wirtschaftlich Berechtigte zu identifizieren, da ihre Beteiligung jeweils über 25% liegt. C GmbH ist nicht als wirtschaftlich Berechtigter zu identifizieren.